

# GEMEINDE EGELSBACH



## **Beschlussvorlage** **Drucksache VL-27/2015**

Dezernat I  
Bau- und Umweltamt

Datum: 04.11.2015

1. Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015
2. Gemeindevertretung	16.12.2015

## **Neuer Grundstücksflächenmietvertrag mit der Firma Sehring Sand & Kies GmbH & Co. KG**

### Anlage(n):

- (1) Grundstücksplan
- (2) Luftbild Grundstück
- (3) Grundstücksflächenmietvertrag

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, den neuen Grundstücksflächenmietvertrag mit der Firma Sehring Sand & Kies GmbH & Co. KG, Sehringstraße 1, 63325 Langen ab dem 01.01.2016 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Pachtzins in Höhe von 45.000,00 € jährlich neu abzuschließen.

### **Erläuterungen:**

Die Fa. Sehring betreibt auf dem Grundstück am Egelsbacher See, den Abbau von Sand- und Kies sowie die Produktion von Beton- und Kunststeinerzeugnissen. Das Grundstück ist rd. 44.000 m<sup>2</sup> groß.

Im neuen Grundstücksflächenmietvertrag wird das Recht einer Unterverpachtung mit den zwei weiteren Firmen:

1. Heidelberger Beton GmbH (Werk für Betonstein- und Betonprodukte)
2. Betriebsgesellschaft Lithonplus GmbH & Co. KG, 67360 Lingenfeld (Steinmanufaktur)

eingerräumt.

Der alte Pachtvertrag wurde ordnungsgemäß seitens der Gemeinde zum 31.12.2015 gekündigt. In den letzten Monaten wurde ein neuer Grundstücksflächenmietvertrag mit der Firma Sehring ausgehandelt und an neue Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig wurde ein neuer Mietzins vereinbart, der sich von 25.000 € auf 45.000 € erhöht.

Die Mietdauer endet lt. Vertrag zum 31.12.2025 und hat jedoch zweimal 5 Jahre eine Verlängerungsoption nach Antrag der Fa. Sehring. Der Vertrag endet dann spätestens zum 31.12.2035. Nach Ablauf des Mietvertrages werden die Flächen abgeräumt, gesäubert und renaturiert an die Gemeinde Egelsbach zurückgegeben. Die Laufzeiten wurden in Abhängigkeit mit den

bestehenden Betriebsgenehmigungen vereinbart. Die Kontrolle zur Einhaltung der Betriebsgenehmigungen (Betriebszeiten, Umweltauflagen etc.) wird wie üblich durch das RP Darmstadt durchgeführt.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser vorgelegten Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 13.10.2015 einstimmig zugestimmt.